

## Gemeinde Schönau a. Königssee

## **Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 Oberartenreit“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau a. Königssee hat in der Sitzung vom 14.10.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Oberartenreit“ für die Flnm. 707/39 und 707/40, Gmrk. Schönau, Gewerbebetrieb Hallinger im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB gefasst.

In der Sitzung vom 14.10.2025 hat der Gemeinderat beschlossen, den bisherigen Aufstellungsbeschluss abzuändern und stattdessen eine Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 „Oberartenreit“ durchzuführen. Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 04.11.2025.

Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nr. 27 Oberartenreit“, umfasst die Flnrn. 707, 707/9, 707/39 und 707/40 und ist in nachfolgendem Kartenausschnitt ersichtlich:



Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung bestehen in der Steuerung der baulichen Entwicklung im Planungsgebiet. Im Zuge der geplanten Erweiterung des bestehenden Betriebs ist eine Anpassung der Baugrenzen erforderlich. Die derzeit im Bebauungsplan von 2012 festgesetzten Baugrenzen schränken die Möglichkeiten zur optimalen Nutzung des Grundstücks ein. Zur Umsetzung der vorgesehenen baulichen Maßnahmen und zur Erfüllung der betrieblichen Anforderungen ist eine Erweiterung der Baugrenzen notwendig. Ziel der Neuaufstellung ist es daher, die Baugrenzen zu vergrößern und an die betrieblichen Erfordernisse anzupassen.

Der Gemeinderat hat am 14.10.2025 die Entwurfsunterlagen genehmigt sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus dem Planteil einschließlich der Festsetzungen durch Text, der Begründung und dem Umweltbericht, liegt in der Zeit vom

**vom 14. Januar 2026 bis zum 20. Februar 2026**

im Rathaus der Gemeinde Schönau a. Königssee, Rathausplatz 1, 83471 Schönau a. Königssee, 1. Obergeschoss, Bauverwaltung, Zimmer 101 während der allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Schönau a. Königssee unter:

[www.schoenau-koenigssee.com](http://www.schoenau-koenigssee.com)

–Rubrik: **Wirtschaft & Standort – Bauen – Bebauungspläne (in Aufstellung) – Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. 27 „Oberartenreit“** veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Neuaufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach 13 a BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird. In Anwendung des § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schönau a. Königssee, 30.12.2025  
Gemeinde Schönau a. Königssee

Hannes Rasp, Erster Bürgermeister

